

Beschlußempfehlung*)
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung der Wirtschaftspläne
des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1982
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 1982)
— Drucksache 9/1576 —**

A. Problem

Förderung der deutschen Wirtschaft einschließlich Berlins.

B. Lösung

Bereitstellung von Mitteln in Höhe von rd. 4,4 Milliarden DM für die in den Wirtschaftsplänen genannten Förderzwecke.

Die Ausgaben werden durch Zins- und Tilgungseinnahmen sowie durch Kreditaufnahme finanziert.

Einmütigkeit bei Enthaltungen.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

gemäß den vorstehenden Angaben unter B.

*) Bericht der Abgeordneten Dr. Warnke und Dr. Mitzscherling folgt.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf mit dem Gesamtplan des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1982 — Drucksache 9/1576 — mit folgenden Änderungen anzunehmen:

1. Gesetzentwurf (Seiten 5 und 6)

- a) In § 1 wird die Zahl „3 734 000 000 DM“
durch die Zahl „4 419 000 000 DM“
ersetzt.
- b) In § 2 wird die Zahl „1 214 000 000 DM“
durch die Zahl „1 899 000 000 DM“
ersetzt.
- c) In § 9 wird die Zahl „9 200 000 DM“
durch die Zahl „10 200 000 DM“
ersetzt.

2. Gesamtplan Teil I a

- a) In die Übersicht über die Kapitel zu Teil I a ist als letzte Zeile neu einzufügen (Seite 9):
„Kapitel 6 (Ausgaben): Beitrag zur Gemeinschaftsinitiative“
- b) Kap. 5 Tit. 325 02 — Einnahmen aus Krediten — Seite 24
Der Ansatz von 1 214 000 000 DM wird um 685 000 000 DM auf 1 899 000 000 DM erhöht.
- c) Die Gesamteinnahmen des Kapitels 5 (S. 24) erhöhen sich um 685 000 000 DM auf 4 419 000 000 DM.
- d) Zum Abschluß des Kapitels 5 (S. 24) erhöht sich die Position „übrige Einnahmen“ um 685 000 000 DM auf 4 418 920 000 DM.
- e) Den Erläuterungen zu Kap. 5 Tit. 325 02 (S. 25) wird folgender neuer Absatz angefügt:
„Von dem Gesamtbetrag von 1 899 000 000 DM entfallen 685 000 000 DM auf die Finanzierung des bei Kap. 6 veranschlagten Aufstockungsprogramms (vgl. Vorbemerkung zu Kap. 6).“

f) Kapitel 6 (neu) — Beitrag zur Gemeinschaftsinitiative

Hinter Kapitel 5 wird nach S. 25 ein neues Kapitel 6 folgender Fassung eingefügt:

Kapitel 6 — Beitrag zur Gemeinschaftsinitiative

Kapitel 6

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 1982 1 000 DM	Betrag für 1981 1 000 DM	Ist- Ergebnis 1980 1 000 DM
1	2	3	4	5

Ausgaben

Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel werden
nach Maßgabe von Einzelrichtlinien vergeben.

Beitrag zur Gemeinschaftsinitiative

Erläuterungen

6

Zu Kap. 6

Durch verbindliche Zusagen sind gebunden bei:

Titel	Zweckbestimmung	Jahr			
		1982	1983	1984	1985
		in Mio. DM			
862 61	Kleine und mittlere Unternehmen	—	— 240 *)	—	—
853 61	Abwasserreinigung	—	— 190 *)	— 135 *)	— 155 *)
853 62	Abfallwirtschaft	—	— 90 *)	— 20 *)	—
862 62	Luftreinhaltung	—	— 85 *)	—	—
		—	605	155	155

*) Im ERP-Wirtschaftsplan 1982 enthalten.

Kapitel 1

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 1982 1 000 DM	Betrag für 1981 1 000 DM	Ist- Ergebnis 1980 1 000 DM
1	2	3	4	5

Ausgaben

862 61–691	Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen	360 000	—	—
	Die Ausgaben sind gesperrt.			
	Verpflichtungsermächtigung	240 000 000 DM		
	fällig im Jahr 1983			
	Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.			

Titelgruppe

Titelgr. 01	Umweltschutz	(325 000)	—	—
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gesperrt.			
853 61–330	Abwasserreinigung	120 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung	480 000 000 DM		
	davon fällig:			
	Jahr 1983 bis zu	190 000 000 DM		
	Jahr 1984 bis zu	135 000 000 DM		
	Jahr 1985 bis zu	155 000 000 DM		
853 62–330	Abfallwirtschaft	90 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung	110 000 000 DM		
	davon fällig:			
	Jahr 1983 bis zu	90 000 000 DM		
	Jahr 1984 bis zu	20 000 000 DM		
862 62–330	Luftreinhaltung	115 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung	85 000 000 DM		
	fällig im Jahr 1983			
	Gesamtausgaben:	685 000	—	—

Abschluß

Gesamtausgaben für Investitionen	685 000
--	---------

Beitrag zur Gemeinschaftsinitiative

Erläuterungen

6

Zu Kap. 6

Das Kapitel 6 dient der Verwirklichung des ERP-Beitrags zu der von der Bundesregierung im Rahmen des Jahreswirtschaftsberichts 1982 am 3. Februar 1982 beschlossenen Gemeinschaftsinitiative für Arbeitsplätze, Wachstum und Stabilität. Der entsprechende Passus des Jahreswirtschaftsberichts (Abschnitt B Nr. 15 b) sieht zur Förderung von privaten und öffentlichen Investitionen u. a. eine Aufstockung der Kreditprogramme des ERP-Sondervermögens in Höhe von 1,6 Mrd. DM vor; danach „wird der Bund die Forderungen des ERP-Sondervermögens gegenüber der KfW und der Weltbankgruppe in Höhe von insgesamt rd. 465 Mio. DM¹⁾ übernehmen und hierfür eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung (VE) vorsehen. Auf diesem Wege wird das ERP-Sondervermögen in die Lage versetzt, zuzüglich zum ERP-Wirtschaftsplan 1982 zinsgünstige Darlehen bis zum Betrag von 1,6 Mrd. DM bereitzustellen. Diese Mittel werden für Umweltschutzmaßnahmen (Abwasserreinigung, Luftreinhaltung, Abfallwirtschaft) insbesondere bei den Kommunen sowie zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen zur Verfügung gestellt“.

Die Darlehensmittel von 1,6 Mrd. DM sind zur — zusätzlichen — Förderung folgender Bereiche vorgesehen:

a) Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen	
Regionalförderung	350 Mio. DM
Existenzgründungs/Standortprogramm ...	250 Mio. DM
b) Umweltschutzvorhaben	
Abwasserreinigungsanlagen	600 Mio. DM
Luftreinigungsvorhaben	200 Mio. DM
Abfallwirtschaft	200 Mio. DM
	1 600 Mio. DM

¹⁾ lt. inzwischen vorliegender Bilanz per 31. Dezember 1981: 468 Mio. DM
Der zusätzliche Programmbetrag von 1,6 Mrd. DM soll in Höhe von 468 Mio. DM durch den Erlös der an den Bundeshaushalt zu übertragenden Vermögenswerte finanziert werden; die hierüber zwischen BMF und BMWi abzuschließende Verwaltungsvereinbarung sieht die Zahlung des Übernahme-preises von 468 Mio. DM in drei Raten — 1983: 158 Mio. DM, 1984: 155 Mio. DM, 1985: 155 Mio. DM vor; hierfür soll in den Nachtrag zum Bundeshaushalt 1982 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung eingestellt werden. Diese Übertragung ermöglicht außerdem eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme, mit der der verbleibende Betrag von 1 132 Mio. DM — davon 685 Mio. DM in 1982 (vgl. vorstehend Kap. 5 Tit. 32 502) und 447 Mio. DM in 1983 — finanziert wird. Diese Kreditmarktmittel werden aus dem ERP-Zinsaufkommen der genannten 468 Mio. DM auf das ERP-Programmszinsniveau verbilligt.

Im Hinblick auf den voraussichtlichen Auszahlungsbedarf der zusätzlichen ERP-Mittel soll von dem Aufstockungsbetrag von 1,6 Mrd. DM im ERP-Wirtschaftsplan 1982 lediglich ein Teilbetrag in Höhe von 685 Mio. DM bar veranschlagt werden; für den verbleibenden Rest sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 915 Mio. DM vorgesehen (davon fällig 1983: 605 Mio. DM, 1984: 155 Mio. DM, 1985: 155 Mio. DM).

Die Aufteilung auf die einzelnen Programme und Jahre ergibt sich aus den nachstehenden Einzelerläuterungen.

Zu Tit. 862 61

Die ERP-Darlehensprogramme für kleine und mittlere Unternehmen sollen — entsprechend den von der Bundesregierung vorgelegten „Grundsätze einer Strukturpolitik für kleine und mittlere Unternehmen“ (vgl. BT-Drucksache 7/5248 vom 21. Mai 1976) — der Leistungssteigerung dienen.

Kooperationsvorhaben sollen bevorzugt berücksichtigt werden, wenn sie eine Verbesserung der Leistungskraft der Kooperationspartner bei Wahrung ihrer Selbständigkeit erwarten lassen.

Im einzelnen sind Darlehen vorgesehen für

a) Vorhaben in regionalen Fördergebieten	210 000 000 DM
b) Existenzgründungen und standortbedingte Investitionen sowie Maßnahmen gegen Lärm, Geruch und Erschütterungen	150 000 000 DM
	360 000 000 DM.

Zu a)

Kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ können Darlehen für Investitionen erhalten, wenn sie für die im Bundeshaushaltsplan (Kap. 09 02 Tit. 882 81 und 882 82) veranschlagten Mittel nicht antragsberechtigt sind.

Zu b)

Gefördert werden

- Existenzgründungen von Nachwuchskräften und
- standortbedingte Investitionen

von Unternehmen des Handels, Handwerks, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes, des produzierenden Gewerbes und des Kleingewerbes. Es können auch Investitionen zur Minderung von Lärm — jedoch kein Verkehrslärm —, Geruch und Erschütterungen gefördert werden.

Verpflichtungsermächtigung:

Zur Finanzierung der weiteren Teilbeträge des Aufstockungsprogramms ist eine Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 240 000 000 DM auf das Aufkommen des Jahres 1983 erforderlich.

(Vgl. hierzu Kap. 1 Tit. 862 01)

Zu Titelgruppe 01 — Umweltschutz —

Die Mittel für den Umweltschutz können auch für entsprechende Vorhaben in Berlin eingesetzt werden.

Zu Tit. 853 61

Die Mittel sind für den Bau von Abwasserreinigungsanlagen (Kläranlagen, Rückstaubecken etc., nicht jedoch Kanalisation) bestimmt.

Verpflichtungsermächtigung:

Zur Finanzierung der weiteren Teilbeträge des Aufstockungsprogramms ist eine Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 480 000 000 DM auf das Aufkommen der Jahre 1983, 1984 und 1985 erforderlich. (Vgl. hierzu Kap. 1 Tit. 853 11)

Zu Tit. 853 62

Die Mittel können für die Errichtung und Einrichtung von Anlagen zur Abfallbeseitigung und Abfallverwertung (Mülldeponien, Verbrennungsanlagen sowie das Recycling von Abfallstoffen) zur Verfügung gestellt werden.

Verpflichtungsermächtigung:

Zur Finanzierung der weiteren Teilbeträge des Aufstockungsprogramms ist eine Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 110 000 000 DM auf das Aufkommen der Jahre 1983 und 1984 erforderlich. (Vgl. hierzu Kap. 1 Tit. 853 12)

Zu Tit. 862 62

Die Mittel sollen der Errichtung und Erweiterung von Anlagen zur Luftreinhaltung, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, dienen.

Verpflichtungsermächtigung:

Zur Finanzierung der weiteren Teilbeträge des Aufstockungsprogramms ist eine Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 85 000 000 DM auf das Aufkommen des Jahres 1983 erforderlich. (Vgl. hierzu Kap. 1 Tit. 862 11)

- g) In der Abschlußübersicht (Seite 26) wird neu eingefügt bzw. berichtigt:

— Kapitel 6 — Beitrag zur Gemeinschaftsinitiative			
	Ausgaben	685 000 000 DM	
	Investitionen	685 000 000 DM	
— Einnahmen		4 419 000 000 DM	
— Summe			
	Einnahmen	4 419 000 000 DM	
	Ausgaben	4 419 000 000 DM	
	Investitionen	3 698 500 000 DM	

3. Gesamtplan Teil I b

- a) Kap. Investitionshilfe — Einnahme — Tit. 221 01 — Zuführung aus dem Bundeshaushalt — (Seite 28)
- Der Ansatz von 6 000 000 DM wird um 1 000 000 DM auf 7 000 000 DM erhöht.
- b) Die Gesamteinnahmen des Kap. Investitionshilfe erhöhen sich um 1 000 000 DM auf 10 200 000 DM.
- c) Kap. Investitionshilfe — Ausgabe — Tit. 575 01 — Verzinsung der Kredite — (Seite 28)
- Der Ansatz von 9 200 000 DM wird um 1 000 000 DM auf 10 200 000 DM erhöht.

- d) Im Abschluß des Kap. Investitionshilfe erhöhen sich die Positionen „übrige Einnahmen“ und „übrige Ausgaben“ um jeweils 1 000 000 DM auf 10 200 000 DM.

4. Gesamtplan:

- a) Teil II — Finanzierungsübersicht — (Seite 30)

Im Teil I a werden die Zahlen der Jahresspalte 1982 wie folgt ersetzt:

3 734 000 durch 4 419 000
 1 214 000 durch 1 899 000
 1 908 000 durch 2 593 000
 1 214 000 durch 1 899 000
 1 214 000 durch 1 899 000

Im Teil I b werden die Zahlen der Jahresspalte 1982 wie folgt ersetzt:

9 200 000 DM durch 10 200 000 DM
 54 200 000 DM durch 55 200 000 DM

- b) Teil III — Kreditfinanzierungsplan — (Seite 31)

Im Teil I a werden die Zahlen in der Jahresspalte 1982 wie folgt ersetzt:

1 300 000 durch 1 700 000
 608 000 durch 893 000
 1 908 000 durch 2 593 000
 1 214 000 durch 1 899 000

Bonn, den 16. Juni 1982

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Dollinger
Vorsitzender

Dr. Warnke
Berichtersteller

Dr. Mitzscherling